

Hölzle, Buri & Partner | Consulting

UNTERNEHMENSBERATUNG - SELEKTION VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Pharma ...

Sie schätzen selbständiges Arbeiten und legen Wert auf kompetente Beratung

Ärzteberater/in

Region Graubünden/Ostschweiz

Wollen Sie in einem Schweizer Pharmaunternehmen – das zu den führenden Firmen mit der grössten Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zählt – den Erfolg aktiv mitgestalten?

In den Bereichen Dermatologie und Generika agieren Sie als Bindeglied zwischen der Ärzteschaft und dem Unternehmen. Sie sind kommunikativ, abschlussstark und überzeugen durch Ihre gewinnende Art. Sie haben eine paramedizinische Ausbildung, verfügen über Erfahrung im Aussendienst, sind teamfähig und zeichnen sich durch selbständige Arbeitsweise aus. Sie besuchen Allgemeinpraktiker, Dermatologen sowie Spitäler und organisieren Fortbildungen.

Attraktive Anstellungsbedingungen und gute Sozialleistungen honorieren Ihre Tätigkeit und Ihren Erfolg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn August Senn, der Ihnen Diskretion zusichert.

Hölzle, Buri & Partner | Consulting
Baarerstrasse 2, Postfach 4251, 6304 Zug
Tel. 041 727 67 87
E-Mail: info@hbpc.ch



Seit dem 27.12.2002 läuft das Casino Bad Ragaz auf Hochtouren und hat sich erfolgreich am Markt etabliert.

Aufgrund einer Reorganisation im Bereich Security / Surveillance suchen wir in unser junges und dynamisches Team per 1. Februar 2005 oder nach Vereinbarung

Security-Mitarbeiter und Surveillance-Mitarbeiter

(Dame oder Herr)

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Beobachten des Verhalten der Gäste und Mitarbeiter
- Überwachung der innerbetrieblichen Arbeitsprozesse
- Feststellen von Abweichungen und Einleitung der notwendigen Sofortmassnahmen

Während der Security-Mitarbeiter seine Aufgaben grösstenteils im Spielcasino erledigt, arbeitet der Surveillance-Mitarbeiter ausschliesslich in der Überwachungszentrale.

Was Sie mitbringen:

- Lehrabschlussprüfung sowie einen tadellosen Leumund
- Idealerweise Berufserfahrung im Sicherheits- oder Überwachungsdienst
- PC- und mündliche Fremdsprachenkenntnisse
- Diskretion, Einfühlungsvermögen und Selbständigkeit sowie Bereitschaft zu Schicht- und Wochenendarbeit

Wenn Sie zudem zwischen 28 und 35 Jahre jung sind, dann wollen wir Sie kennen lernen. Bringen Sie die Kugel ins Rollen! Gerne erwarten wir Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen mit Foto. Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Homepage oder rufen Frau Sandra Rihs unter 081/303 39 26 an.

Casino Bad Ragaz AG, Hans-Albrecht-Strasse, 7310 Bad Ragaz, www.casioragaz.ch

Fürstentum
Liechtenstein**Amtliche Kundmachungen****Stellenausschreibung**

Beim Amt für Gesundheitsdienste ist die Stelle des/der

**Landesphysikus –
Stellvertreter/Stellvertreterin (70%)**

zu besetzen.

Zur Bearbeitung und Durchführung der ärztlichen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen und zur fachlichen Mitarbeit im Amt für Gesundheitsdienste.

Aufgaben:

- Verkehrsmedizinische Untersuchungen
- Rechtsmedizinische Tätigkeiten
- Polizeiärztliche Tätigkeiten und Gefangenenbetreuung
- Administration meldepflichtiger Infektionskrankheiten und Setzen von Massnahmen bei Krankheitsausbrüchen
- Vertrauensärztliche Tätigkeiten
- Gutachtertätigkeit im Rahmen des SHG (Einweisungen gegen den Willen) und des ABGB (Vormundschaftsmassnahmen) und für andere Ämter der Landesverwaltung
- Fachliche Mitarbeit in der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention
- Fachliche Vernetzung mit anderen Ämtern
- 24-Stunden Bereitschaftsdienst für polizeiärztliche, rechtsmedizinische und sozial-psychiatrische Notfälle
- Mitarbeit in Kommissionen und Fachgruppen
- Administrative Beaufsichtigung der Apotheken, der Drogerien, der Betriebe der Gesundheitspflege, der selbständigen und unselbständigen Ausübung der Berufe der Gesundheitspflege sowie der Hygiene öffentlicher und privater Einrichtungen, sofern nicht eine andere Einrichtung damit betraut ist, gemäss Sanitätsgesetz.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Aus- und Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Arzt für Innere Medizin, Erfahrung in notfallärztlicher Tätigkeit
- Idealerweise Weiterbildung in Public Health
- Berufliche Erfahrung in den Bereichen Rechtsmedizin, Sozialpsychiatrie Verkehrsmedizin, Vorsorgemedizin inkl. Schulgesundheitspflege
- Bereitschaft zum 24-Stunden-Dienst
- Kommunikations- und Teamkompetenz
- Gute Englisch- oder Französischkenntnisse
- Übliche PC-Anwenderkenntnisse

Bewerbungen:

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung. Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 30. Dezember 2004 an das Amt für Personal und Organisation, 9490 Vaduz. Liechtensteinische Staatsbürgerschaft erwünscht.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Krankenversicherung**Bekanntmachung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung:****Arbeitgeberbeitrag ab 1. Januar 2005**

Gemäss Art. 22 Abs. 8 KVG (LGBl. 1971 Nr. 50) bestimmt das Amt für Volkswirtschaft gestützt auf den Landesdurchschnitt der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einen für alle Versicherten und alle Arbeitgeber einheitlichen Beitrag des Arbeitgebers. Dieser gilt auch im Falle einer frei wählbaren Franchise. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich der Arbeitgeberbeitrag entsprechend dem Beschäftigungsgrad. Bei Jugendlichen entspricht der Arbeitgeberbeitrag der Hälfte des Beitrages für Erwachsene.

Das Amt für Volkswirtschaft hat am 1. Dezember 2004 gestützt auf die per 1. Januar 2005 geltenden Beiträge der Versicherten den Landesdurchschnitt der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bestimmt. Massgebend sind die Prämien der Versicherung mit uneingeschränkter Wahl der Leistungserbringer (ohne Unfall) unter Berücksichtigung der obligatorischen Kostenbeteiligung (Art. 79 Abs. 1 KVV, LGBl. 2000 Nr. 74).

Der Landesdurchschnitt der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt CHF 204.–. **Der Arbeitgeberbeitrag entspricht der Hälfte des Landesdurchschnitts der Prämien, also CHF 102.– für Erwachsene. Bei Jugendlichen** beläuft sich der Arbeitgeberbeitrag auf CHF 51.–. Diese Regelung gilt ab 1. Januar 2005.

Amt für Volkswirtschaft

1833 490

 www.fastenopfer.ch
Spendenkonto PC 60-19191-7



| ansprechen | handeln | versöhnen |